

# Phänomen Wohnungseinbruch: Ergebnisse einer Studie in fünf Großstädten

*Gina Rosa Wollinger, Arne Dreißigacker und Dirk Baier*

## Gliederung

1. Einleitung
2. KFN-Studie Wohnungseinbruch
3. Phänomenologie des Wohnungseinbruchs
4. Situation der Opfer
5. Praxis des Strafverfahrens
6. Täter/innen von Wohnungseinbrüchen
7. Prävention von Wohnungseinbrüchen
8. Fazit und Ausblick

## 1. Einleitung

Seit Jahren verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) eine Zunahme von Wohnungseinbrüchen in Deutschland: Während im Jahr 2006 106.107 Einbruchstaten registriert wurden, waren es im Jahr 2010 121.347 und im Jahr 2014 bereits 152.123 Fälle. Die Besonderheit dieses Trends wird im Vergleich mit anderen Delikten deutlich: Seit dem Jahr 2006 sind Wohnungseinbrüche um 43,4 % gestiegen, leichte Körperverletzungen hingegen um 4,1 %. Andere Delikte wie beispielsweise Betrugsstraftaten sind in ihrer Entwicklung konstant geblieben oder sogar gesunken, wie es für Diebstahlsdelikte insgesamt der Fall ist.

Anders als die Fallzahl ist die Aufklärungs- und Verurteiltenquote allerdings über die Jahre hinweg gleichbleibend niedrig. Innerhalb Deutschlands zeigen sich dabei große regionale Unterschiede – sowohl in Bezug auf die Einbruchshäufigkeit als auch die Aufklärungsquote. Die Städte Bremerhaven, Berlin und Hannover zählen mit Häufigkeitszahlen (PKS 2014) von 457, 355 bzw. 332 Fälle pro 100.000 Einwohner/innen zu stärker belasteten Großstädten, München und Stuttgart sind mit 101 bzw. 211 Fällen pro 100.000 Einwohner/innen hingegen weniger stark betroffen.

Aufgrund der ansteigenden Entwicklung als auch der großen regionalen Unterschiede initiierte das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen

e.V. (KFN) 2012 ein umfangreiches Forschungsprojekt zum Thema Wohnungseinbruch.<sup>1</sup> Die leitenden Forschungsfragen waren dabei: Was sind die Merkmale der Tat? Wie ist die Situation der Opfer eines Wohnungseinbruchs? Wie gestaltet sich die Ermittlungs- und Strafverfahrenspraxis im regionalen Vergleich? Wer sind die verurteilten Täter/innen? Wie kann sich der/die Einzelne vor einem Wohnungseinbruch präventiv schützen? Anhand dieser Leitfragen sollen im Folgenden zentrale Ergebnisse der Studie vorgestellt werden.

## **2. KFN-Studie Wohnungseinbruch**

Für die KFN-Studie konnten die oben erwähnten fünf Großstädte zur Teilnahme gewonnen werden. Um in diesen Städten das Phänomen Wohnungseinbruch zu untersuchen, wurden drei verschiedene methodische Zugänge gewählt: Eine Aktenanalyse, eine Opfer- und eine Expertenbefragung.

Die Analyse von Strafverfahrensakten wurde mit dem Ziel durchgeführt, 800 bis 900 Strafakten pro Stadt zu erreichen. Dabei sollten Informationen zur Arbeit der Polizei, der Entscheidungspraxis der Justiz und zu Tatverdächtigen und Tätern/innen generiert werden.

Zwei Stichproben wurden in diesem Zusammenhang gezogen. Die erste Stichprobe basierte auf 2.500 zufällig gezogenen Fällen, die in das PKS-Jahr 2010 eingingen. Hiervon konnten 2.403 in die Auswertungen eingehen.<sup>2</sup> Mit dieser Stichprobe sollten Fragen zur gängigen Praxis der Polizei und Justiz beantwortet werden. Da hierbei aufgrund der niedrigen Aufklärungs- und Verurteilungsquote jedoch nur wenige Fälle mit Tatverdächtigen und Gerichtsverfahren vorlagen, wurden weitere 2.000 Fälle hinzugezogen, welche in der PKS als aufgeklärt geführt wurden. Hiervon erwiesen sich letztlich 1.265 Fälle als für die Auswertungen geeignet.

Des Weiteren wurde eine Opferbefragung durchgeführt, bei der 500 Einbruchsbetroffene pro Stadt erreicht werden sollten. Hierbei lag das Forschungsinteresse auf dem Erleben der Tat, den psychischen Folgen und

---

1 Für die finanzielle Förderung des Projekts bedanken wir uns bei den Städten Bremerhaven und Berlin sowie beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

2 Gründe, warum Akten nicht berücksichtigt werden konnten, waren einerseits, dass diese nicht zur Auswertung ans KFN übersendet wurden; andererseits gab es fehlerhafte Zuordnungen von polizeilichen und justiziellen Aktenzeichen oder unvollständige Akten.

Reaktionen sowie auf der Beurteilung des Kontakts mit der Polizei. Aus der ersten Zufallsstichprobe im Rahmen der Aktenanalyse konnten 2.299 Adressen geschädigter Haushalte entnommen werden. Diese bildeten die Basis für die Opferbefragung. Insgesamt wurden drei Kontaktversuche unternommen, mit der Bitte, dass dasjenige Haushaltsmitglied, welches als letzte Person im Haushalt Geburtstag hatte, einen Fragebogen ausfüllt. Als monetäres Incentive wurde jedem Fragebogen 5 € beigelegt. Ein besonderes Verfahren wurde bei als unzustellbar zurückgesandten Briefen angewandt. In diesen Fällen wurde das jeweilige Einwohnermeldeamt kontaktiert, um eine aktuelle Adresse zu erhalten. Insgesamt konnten 2.024 Fragebögen zugestellt werden. 1.391 Fragebögen wurden zurückgeschickt, was einer sehr guten Rücklaufquote von 68,7 % entspricht. 1.329 Fragebögen gingen letztendlich in die Auswertung ein.<sup>3</sup>

Die dritte Methode, eine Befragung von Experten/innen bestehend aus Polizisten/innen, Staatsanwälten/innen und Richtern/innen, wird Anfang 2016 erfolgen und ist somit nicht Teil der hier vorgestellten Ergebnisse. Vorgesehen ist dabei, dass in jeder Stadt eine qualitative Gruppendiskussion geführt wird, um ausgewählte Ergebnisse der Aktenanalyse näher zu erörtern und die Perspektive der Praxis in die Ergebnisse zu integrieren.

Die Ergebnisse der Aktenanalyse werden ausführlich bei *Dreißigacker et al.* (2016) vorgestellt, die Ergebnisse der Opferbefragung bei *Wollinger et al.* (2014b). Zu spezifischen Themen finden sich Veröffentlichungen von *Wollinger* (2015: Belastungssyndrome der Opfer), von *Dreißigacker et al.* (2015a: Täter) und von *Dreißigacker et al.* (2015b: Prävention). Die wichtigsten Ergebnisse dieser Veröffentlichungen werden nachfolgend vorgestellt.

### 3. Phänomenologie des Wohnungseinbruchs

Bei der Untersuchung der Tatmerkmale zeigte sich zunächst, dass in circa einem Drittel der Fälle, die in der PKS als Wohnungseinbruch geführt werden, die Tat nicht vollendet wurde. Weiter konnte festgestellt werden, dass sich die Anzahl der Wohnungseinbrüche nicht gleichmäßig über das Jahr und den Tag verteilt: Die meisten Taten fanden in der sogenannten dunklen

---

<sup>3</sup> Häufige Gründe dafür, dass zurückgeschickte Fragebögen von der Auswertung ausgeschlossen wurden, waren unzureichend ausgefüllte Bögen sowie Antworten von anderen Personen (z. B. von dem/der Vermieter/in oder Verwandten).

Jahreszeit von Oktober bis Dezember statt. Die Urlaubszeit im Sommer war dagegen am geringsten belastet. Des Weiteren zeichnete sich ein Schwerpunkt nach Tageszeit in dem Sinne ab, dass die meisten Einbrüche am Tag verübt wurden.

Betroffen waren dabei verstärkt sowohl Erdgeschosswohnungen in Mehrfamilienhäusern als auch Einfamilienhäuser. Als besondere Schwachstellen stellten sich Türen bzw. Fenstertüren und Fenster dar; hier lagen die häufigsten Einbruchsstellen vor. Der durchschnittliche Schaden durch den Verlust gestohlener Gegenstände belief sich bei vollendeten Taten auf 9.032,59 €, wobei der Median bei 2.500 € lag. Monetäre Schäden entstanden jedoch auch durch die Zerstörung an und innerhalb der Wohnung. Hierbei lag der Durchschnittsschaden bezogen auf versuchte und vollendete Taten bei 1.372,80 €. Der Median lag hier bei 500 €.

In 20,1 % der Fälle war das Opfer zur Tatzeit anwesend. Zu einem Kontakt zwischen Opfer und Täter/in kam es jedoch in nur 4,2 % aller Fälle. Gewaltanwendungen von Seiten des/der Täters/in berichteten nur 0,7 %.

Trotz geringer Aufklärungsleistung der Polizei waren die Opfer unabhängig von der jeweiligen Stadt sehr zufrieden mit dieser. Dabei bewerteten sie vor allem den sozialen Umgang der Polizei als sehr gut. Unterschiede zwischen den Städten zeigten sich hingegen in Bezug auf die Häufigkeit und Länge des Polizeikontakts sowie das polizeiliche Vorgehen bei der Spurensuche.

#### **4. Situation der Opfer**

Um mehr über die Auswirkung eines Wohnungseinbruchs auf die Opfer zu erfahren, wurden diese zu ihrer psychischen Belastung und ihren Verhaltensreaktionen nach der Tat befragt. Dabei hatten sie die Möglichkeit, bezüglich verschiedener Belastungen anzugeben, in welchem Zeitraum nach der Tat diese auf sie zutrafen. Für die folgende Auswertung wurden zwei Zeiträume unterschieden: innerhalb der ersten acht Wochen nach der Tat und langfristig, d. h. länger als acht Wochen (siehe Abbildung 1). Dabei gaben 28,8 % an, in den ersten acht Wochen Gefühle der Unsicherheit in der gewohnten Umgebung zu spüren; für weitere 46,5 % traf dies langfristig zu. Macht- und hilflos fühlte sich ebenfalls ein bedeutender Anteil der Befragten sowohl kurz- als auch langfristig. Weitere verbreitete Belastungen waren Stress und Anspannung, welche von knapp einem Viertel auch nach einem achtwöchi-

gen Zeitraum bejaht wurden. Zu einem kleineren Anteil wurden Angstgefühle und Schlafstörungen angegeben.

Seltener wurden Gefühle des Ekels und der Erniedrigung berichtet, sowie das Bedürfnis, nicht darüber nachdenken zu wollen, was passiert sei. Des Weiteren wurden zu einem kleinen Anteil das Auftreten von Alpträumen berichtet. Sehr selten fühlten sich Opfer unsicher im Umgang mit anderen Menschen.

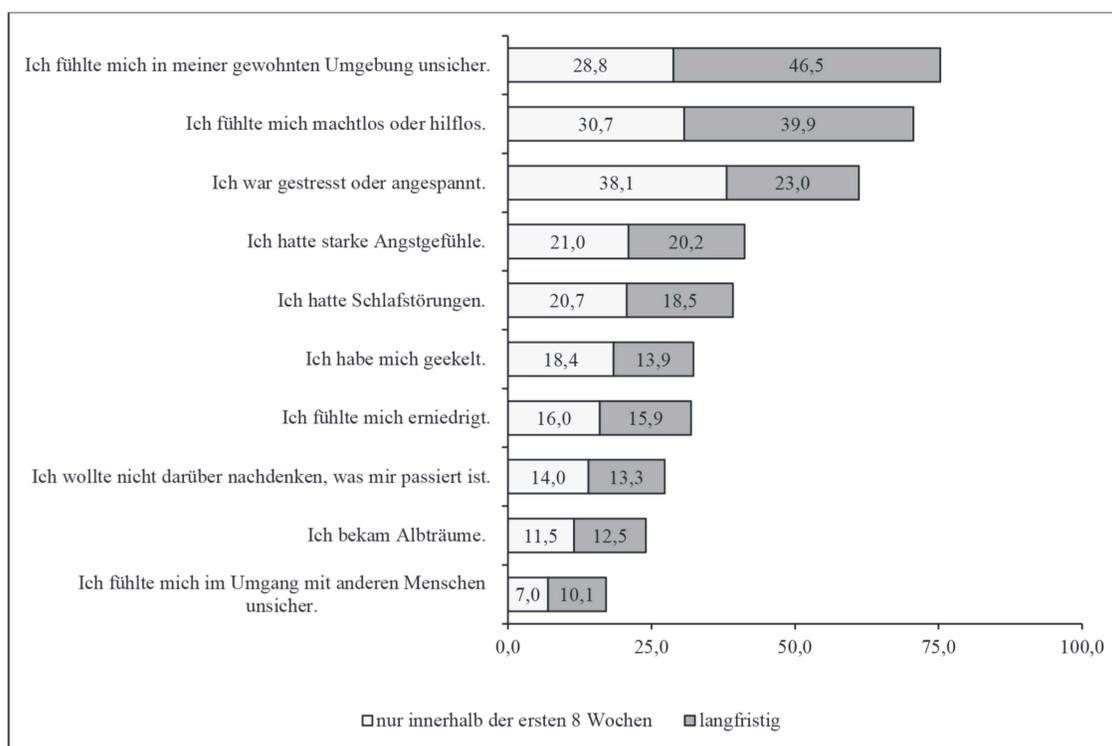


Abbildung 1: Psychische Belastung aufgrund eines Wohnungseinbruchs (Angaben in %)

Ferner zeigten sich Unterschiede der Belastungen nach verschiedenen Personen- und Tatmerkmalen. Frauen waren langfristiger von Angst- und Unsicherheitsgefühlen sowie von Gefühlen der Erniedrigung betroffen als Männer. Jüngere und ältere Befragte gaben eher langfristige Unsicherheitsgefühle an. Weiter ging auch ein stärkerer Eingriffscharakter der Tat (hinsichtlich eines Eindringens vs. Versuchs sowie einer Verwüstung und Zerstörung innerhalb der Wohnung) mit längerer andauernden psychischen Belastungen einher.

Neben der Belastung wurden die Opfer nach ihrem Einsatz von zusätzlicher Sicherheitstechnik sowohl vor als auch nach der Tat gefragt. Dabei zeigte sich, dass nach der Tat viele Betroffene technisch aufrüsteten: Während

72,2 % angaben, vor der Tat keine zusätzliche Sicherheitstechnik zu besitzen, traf dies nach der Tat nur noch auf 36,2 % zu. Dabei wurden nach der Tat Videokameras (37,7 %), neue Tür- (36,5 %) und Fenstersicherungen (22,1 %), Alarmanlagen (8,9 %), Beleuchtungselemente (4,3 %) sowie sonstige Sicherheitstechnik (13,0 %) installiert.

Neben der technischen Nachrüstung kann auch mittels verschiedener Alltagshandlungen versucht werden, einem erneuten Einbruch vorzubeugen. Danach gefragt, inwiefern die Opfer verschiedene Verhaltensweisen vor und nach der Tat zeigten, antwortete ein großer Teil der Befragten, sowohl vor (79,8 %) als auch nach der Tat (93,4 %) immer die Tür abzuschließen.<sup>4</sup> Ebenso verbreitet war die gegenseitige Hilfe in der Nachbarschaft bei längerer Abwesenheit (z. B. während einer Reise): 65,3 % gaben an, dies vor der Tat immer getan zu haben; nach der Tat stieg dieser Anteil auf 77,4 %. Verstärkt achteten die Opfer nach der Tat auf Fremde, die sich in der Wohngegend aufhielten: 33,6 % taten dies immer, wobei weitere 34,5 % angaben, dies häufig zu tun. Vor der Tat traf dies auf 18,9 % immer und auf 22,5 % häufig zu. 22,7 % gaben an, immer bei Abwesenheit Licht brennen zu lassen (vor der Tat waren dies nur 8,0 %) und weitere 26,9 % meinten, dies häufig zu tun (vor der Tat traf dies auf 14,8 % der Befragten zu). Das Radio bei Abwesenheit laufen zu lassen, um Anwesenheit zu simulieren, gaben nur wenige an (4,3 % immer und 6,7 % häufig).

Eine besondere Reaktion auf einen Einbruch ist das Umzugsverhalten. 9,7 % der Betroffenen gaben an, aufgrund des Einbruchs umgezogen zu sein. Weitere 14,8 % der Opfer wären gern aus diesem Grund umgezogen. Frauen, jüngere Betroffene und Mieter/innen (im Gegensatz zu Eigentümer/innen) zogen eher aufgrund der Tat um. Die Umzugsneigung erwies sich als unabhängig vom Tatstadium (vollendet vs. versucht).

## **5. Praxis des Strafverfahrens**

Die Analyse der Straftaten ermöglichte u. a., die Entscheidungspraxis der Staatsanwaltschaft und der Gerichte nachzuzeichnen.

Insgesamt enthielt die Zufallsstichprobe 2.403 Fälle, wovon 15,3 % als aufgeklärt gelten. In den 368 aufgeklärten Fällen wurden 619 Tatverdächtige

---

<sup>4</sup> Hierbei wurden die Ergebnisse dahingehend ausgewertet, inwiefern dieses Verhalten immer oder häufig gezeigt wurde.

ermittelt (1,7 Tatverdächtige pro Fall). Zur besseren Darstellung werden im Folgenden die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften und Gerichte anhand von 100 Tatverdächtigen verdeutlicht; dahinter stehen 65 aufgeklärte (100/1,7) von entsprechend der niedrigen Aufklärungsquote 425 polizeilich registrierten Fällen. Bei 80 tatverdächtigen Personen stellte bereits die Staatsanwaltschaft das Verfahren wieder ein. Hierfür war bei 65 Tatverdächtigen das Fehlen eines genügenden Anlasses nach § 170 II StPO der Grund. Davon lagen bei 60 sogenannte tatsächliche Gründe vor, d. h. die Polizei konnte den Tatverdacht meist nicht beweiskräftig erhärten. Lediglich bei 20 von 100 Tatverdächtigen wurde das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft fortgeführt. Bei einem Großteil davon wurde das Hauptverfahren eröffnet, ein/e Tatverdächtige/r erhielt einen rechtskräftigen Strafbefehl und 14 tatverdächtige Personen wurden rechtskräftig verurteilt. Hinter den 15 sanktionierten Tätern/innen (14 Verurteilungen plus 1 Strafbefehl) stehen 11 der ursprünglich 425 polizeilich registrierten Fälle, was einer Quote von 2,6 % entspricht. Der regionale Vergleich zeigt, dass sich die Aufklärungsquoten (Anteil der registrierten Fälle mit ermittelten Tatverdächtigen) mit einer Spannweite von 9,9 % bis 24,8 % signifikant zwischen den Städten unterscheiden, während der Unterschied bei den Verurteilungsquoten (Anteil der registrierten Fälle mit verurteilten Tätern/innen) mit einer Spannweite von 1,5 % bis 3,6 % statistisch unbedeutend ausfallen. D. h., in Städten mit einer relativ hohen polizeilichen Aufklärungsquote enden statistisch gesehen genauso viele bzw. wenige Fälle des Wohnungseinbruchs mit einer Verurteilung wie in Städten mit einer relativ geringen polizeilichen Aufklärungsquote.

## **6. Verurteilte Täter/innen von Wohnungseinbrüchen**

Aussagen zu Tätern/innen eines Wohnungseinbruchs stehen vor der Schwierigkeit, dass aufgrund niedriger Aufklärungs- und Verurteilungsquoten wenige Täter/innen überführt werden. Ausführungen zu den Tätern/innen sollten sich nur auf verurteilte Täter/innen beziehen, insofern sich bei vielen Tatverdächtigen letztlich der Verdacht nicht erhärten lässt. Die folgenden Angaben beziehen sich deshalb auf Personen in der Gesamtstichprobe, die in Folge des Wohnungseinbruchs ein rechtskräftiges Urteil bzw. einen Strafbefehl erhielten (N=506).

Durchschnittlich waren diese Personen zur Tatzeit 26 Jahre alt, wobei das Alter zwischen 14 und 61 Jahren variierte. 50,0 % waren jünger als 23 Jahre

und 50,0 % älter. Die deutliche Mehrheit der Verurteilten (89,9 %) war männlich. 56,6 % wurden in Deutschland geboren. 49,6 % hatten ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft. Neben staatenlosen und ungeklärten Staatsangehörigkeiten traten 38 verschiedene Nationalitäten auf. Relativ häufig fanden sich türkische, serbische, rumänische und kroatische Staatsangehörige in der Stichprobe. 28,8 % hatten eine osteuropäische Staatsangehörigkeit.<sup>5</sup>

In den Akten fanden sich bei 38,5 % der Verurteilten Hinweise auf Spielsucht, BtM-Abhängigkeit, Alkoholsucht oder Medikamentenabhängigkeit.<sup>6</sup>

Von weiterem Interesse war, inwiefern die Täter/innen allein oder gemeinschaftlich ihre Taten durchführten. Zu den Gemeinschaftstätern/innen wurden Verurteilte gezählt, wenn mindestens eine weitere Person im selben Fall ein Urteil bzw. Strafbefehl erhielt. Dies war bei 45,0 % der Fall.

Unter den Verurteilten fand sich ein relativ großer Anteil von 32,4 %, die in einer Beziehung zu mindestens einem Mitglied des betroffenen Haushaltes standen, d. h. diese Person mindestens vom Sehen oder aus der Nachbarschaft kannten.

Zwei Drittel der verurteilten Personen (66,0 %) lebte in derselben Stadt, in der sie die Tat durchführten. Bei 23,0 % konnte kein fester Wohnsitz polizeilich ermittelt werden.

Die Ergebnisse deuten demnach darauf hin, dass die Gruppe der Einbruchstäter/innen heterogen ist und sich kein dominanter Tätertyp feststellen lässt. So stehen hinter den Einbruchstaten, die zu einer Verurteilung bzw. einem Strafbefehl führten, ganz verschiedene Einzel- oder Gemeinschaftstäter mit oder ohne Suchthintergrund und mit oder ohne eine Beziehung zu Mitgliedern des geschädigten Haushaltes. Gleichwohl lassen sich regionale Unterschiede bei der Zusammensetzung der Täter zwischen den teilnehmenden Städten ausmachen. So unterscheiden sich insbesondere die Anteile von Täterinnen, von nichtdeutschen Tätern/innen, von Tätern/innen mit Hinweisen auf stoffliche und nichtstoffliche Süchte/Abhängigkeiten sowie von Tätern/innen ohne festen Wohnsitz signifikant. Da aber aufgrund der geringen Verurteiltenquote nur von einem sehr kleinen Teil der Täter/innen empiri-

---

5 Dazu zählen rumänische, serbische, bulgarische, bosnische, mazedonische, albanische, kroatische, russische, ungarische und polnische Personen.

6 Diese Hinweise resultieren aus polizeilichen Untersuchungsergebnissen, Aussagen der Täter/innen zu Tatmotiven und gerichtlichen Feststellungen innerhalb des Hauptverfahrens.

sche Befunde verfügbar sind, ist es möglich, dass diese Unterschiede zumindest teilweise aus regional unterschiedlich ausgerichteten Ermittlungspraktiken der Polizei resultieren.

## 7. Prävention von Wohnungseinbrüchen

Um Aussagen zur präventiven Wirksamkeit von verschiedenen Präventionsmaßnahmen treffen zu können, wurden mittels der Daten der Opferbefragung Fälle mit und ohne Eindringen des/der Täters/in miteinander verglichen. Drei Bereiche waren dabei von Interesse: Die Teilnahme an Beratungsangeboten, der Einsatz von Sicherheitstechnik und das präventive Verhalten im Alltag.

Bezüglich der Nutzung einer Beratung wurde zunächst erhoben, wann und wo sich die Betroffenen über Einbruchsprävention informierten. Die Ergebnisse zeigen, dass nur eine sehr kleine Gruppe von 4,8 % der Befragten sich (ausschließlich) vor der Tat über mögliche Präventionsmaßnahmen informierte. 33,5 % nahmen nach der Tat und weitere 23,9 % nahmen sowohl vor als auch nach der Tat ein Informationsangebot wahr. Als Beratungsquellen wurden am häufigsten polizeiliche Beratungsstellen und Beratungsangebote von entsprechenden Fachgeschäften angegeben.

Im Zusammenhang mit weiteren möglichen Präventionsmaßnahmen wurde der Einsatz von Sicherheitstechnik vor der Tat erfragt. Die deutliche Mehrheit (72,7 %) gab an, keinerlei zusätzliche Sicherheitstechnik eingebaut zu haben. Diejenigen, die vor der Tat technisch nachgerüstet hatten, sicherten meist ihre Tür (18,7 %) bzw. ihr Fenster (13,3 %) zusätzlich. Beleuchtungselemente innen oder außerhalb der Wohnung wurden auch häufiger genannt (12,9 %).

Ferner unterschieden sich die Befragten auch in ihrem präventiven Verhalten (siehe 3. *Situation der Opfer*). Um die Effektivität dieser Verhaltensweisen näher zu untersuchen, wurden zwei Skalen zu der Praxis, die Wohnung belebt wirken zu lassen<sup>7</sup> und eine längere Abwesenheit zu verbergen<sup>8</sup>, gebildet.

---

7 Die Items (1 „nie“ bis 4 „immer“) hierzu waren: Ich lasse Licht brennen, wenn ich die Wohnung verlasse und Ich stelle Radio/Fernseher ein, wenn ich die Wohnung verlasse (M=1,47; SD=0,67; Cronbachs alpha = 0,44).

8 Die Items (1 „nie“ bis 4 „immer“) hierzu waren: Bei längerer Abwesenheit bitte ich andere, nach der Wohnung/Briefkasten zu sehen und Ich achte darauf, dass wenige Menschen von längerer Abwesenheit erfahren (M=3,01; SD=0,89; Cronbachs alpha = 0,49).

Zusätzlich wurde die Einschätzung der Befragten zur Nachbarschaft im Sinne des Vorliegens einer präventionsorientierten Nachbarschaft<sup>9</sup> berücksichtigt.

Mittels multivariater Analysen wurden erste Anhaltspunkte im Hinblick auf die präventive Wirksamkeit der genannten Variablen untersucht. Dabei wurden solche Taten, bei denen der Versuch des Eindringens misslang, mit vollendeten Einbrüchen verglichen. Dieses Vorgehen kann insofern nur erste Hinweise auf wirksame Wohnungseinbruchsprävention geben, als keine Angaben von Haushalten, bei denen der/die Täter/in noch nicht zur Tat ansetzte, miteinbezogen werden konnten. Eine präventive Wirkung verschiedener Maßnahmen vor dem Tatansatz kann somit nicht untersucht werden. Zum anderen wurden die Daten retrospektiv erhoben. Ein Einfluss von Erinnerungseffekten ist nicht auszuschließen. Weiter lag eine ungünstige Operationalisierung der Informations- und Beratungsquellen zu den verschiedenen Zeitpunkten vor, insofern die Antwortkategorie „davor und danach“ nicht nach der Beratungsquelle aufgelöst werden kann. Aussagen über Inhalt und Qualität der Beratung sowie der Sicherheitstechnik sind ebenfalls nicht möglich.

Im Ergebnis zeigte sich, dass die Beratung von einem Fachgeschäft, zusätzliche Türsicherungen, das Verbergen längerer Abwesenheit und eine präventionsorientierte Nachbarschaft die Chance, dass der/die Täter/in in die Wohnung eindringt, verringert. Weiter scheinen Fenstersicherungen und Alarmanlagen eine sinnvolle Maßnahme zu sein.

## **8. Ausblick**

Im vorliegenden Beitrag wurden die zentralen Ergebnisse der Opferbefragung und der Aktenanalyse dargestellt. Weitere Ergebnisse aus der anstehenden Expertenbefragung werden diese Resultate aus der Sicht der Praxis ergänzen. Dabei sollen vor allem Informationen dazu generiert werden, warum die Staatsanwaltschaft in über der Hälfte der Fälle, in denen die Polizei einen Tatverdächtigen benennt, zu dem Ergebnis kommt, dass die Beweise für eine Anklageerhebung nicht ausreichend seien. Insbesondere sollen die

---

9 Die Items (1 „nie“ bis 4 „immer“) hierzu waren: Innerhalb der Nachbarschaft achtete man gegenseitig auf die Wohnung bzw. das Haus, wenn jemand verreiste; war man wachsam gegenüber Fremden in der Gegend; sprach man über Wohnungseinbrüche gebildet (M=2,33; SD=0,79; Cronbachs alpha = 0,81).

Interviews die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft sowie damit verbundene Probleme oder Verbesserungsmöglichkeiten beleuchten. Des Weiteren ist von Interesse, wie Polizisten/innen, Staatsanwälte/innen und Richter/innen die Täter/innen des Hellfeldes wahrnehmen und wie sie die ansteigende Entwicklung der letzten Jahre erklären.

Die KFN-Wohnungseinbruchsstudie hat unterschiedliche und vielseitige Aspekte dieses Delikts untersucht. Dennoch ist durch die Ergebnisse auch weiterer Forschungsbedarf offenkundig geworden, dem sich das KFN in Zukunft durch Folgeprojekte widmen will. Konkret sind hierbei zwei Untersuchungen geplant. Zum einen stellt sich weiterhin die Frage der präventiven Wirksamkeit von verschiedenen Verhaltensweisen, Sicherheitstechniken und Strukturmerkmalen (wie z. B. der Wohngegend oder der Nachbarschaft). Hierzu konnten aus der gegenwärtigen Studie aufgrund des Untersuchungsdesigns nur erste Anhaltspunkte gewonnen werden. Ungeklärt ist vor allem, inwiefern Täter/innen schon von dem Versuch, in ein bestimmtes Objekt einzudringen, abgehalten werden können.

Ein zweites Forschungsprojekt soll die besondere Personengruppe der reisenden, insbesondere osteuropäischen Tätern/innen in den Fokus nehmen. Das Projekt will durch qualitative Interviews mit inhaftierten Tätern/innen, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben, den Fragen nachgehen, warum diese Täter/innen Deutschland als Tatland wählen, wonach sie innerhalb des Landes die Städte und Wohngegenden aussuchen, wie sie genau vorgehen und was nach der Tat mit der Beute passiert. Hierbei soll vor allem auch untersucht werden, inwiefern Bandenstrukturen vorliegen und wo (in Deutschland oder im Ausland) diese gegebenenfalls gebildet werden.

## Literatur

- Baier, D./Rabold, S./Bartsch, T./Pfeiffer, C.* (2012): Viktimisierungserfahrungen in der Bevölkerung. Wohnungseinbruchsdiebstahl und Körperverletzung im Vergleich. Teil 2: Befunde des KFN-Viktimsurvey 2011. In: *Kriminalistik* 66 (12), S. 730–738.
- Dreißigacker, A./Wollinger, G.-R./Blauert, K./Schmitt, A./Bartsch, T./Baier, D.* (2016): Wohnungseinbruch: Polizeiliche Ermittlungspraxis und justizielle Entscheidungen im Erkenntnisverfahren. Ergebnisse einer Aktenanalyse in fünf Großstädten. Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Hannover (Forschungsbericht, 130).
- Dreißigacker, A./Baier, D./Wollinger, G.-R./Bartsch, T.* (2015a): Die Täter des Wohnungseinbruchs: Sind es die „Osteuropäer“, die „professionellen Banden“ oder die „Drogenabhängigen“? In: *Kriminalistik* 69 (5), S. 307–311.

- Dreißigacker, A./Wollinger, G.-R./Bartsch, T./Baier, D.* (2015b): Prävention von Wohnungseinbruch. Was schützt vor einem Einbruch und welche Konsequenzen ziehen Betroffene aus einer solchen Tat? In: *Forum Kriminalprävention* (2/2015), S. 58–64.
- Wollinger, G.-R.* (2015): Wohnungseinbruch als traumatisches Ereignis. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung zu Einflussfaktoren posttraumatischer Belastungssymptome. In: *M SchrKrim* 98 (4), S. 365–383.
- Wollinger, G.-R./Dreißigacker, A./Bartsch, T./Baier, D.* (2014a): Wohnungseinbruchdiebstahl. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung. In: *Forum Kriminalprävention* (4/2014), S. 12–18.
- Wollinger, G.-R./Dreißigacker, A./Blauert, K./Bartsch, T./Baier, D.* (2014b): Wohnungseinbruch: Tat und Folgen. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung in fünf Großstädten. Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Hannover (Forschungsbericht, 124).